

# Informationen zu notwendigen Versicherungen

Studierende sind **nicht** über die Hochschule versichert, wenn sie einen Auslandsaufenthalt absolvieren!

Folgende Versicherungen sind für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von Studierenden selbst zu tragen und ggf. noch abzuschließen:

- International gültige **Krankenversicherung** (inkl. medizinisch notwendiger Rücktransport und Rückführungskosten im Todesfall)
- **Unfallversicherung** (für private Unfallereignisse und Unfallereignisse am Studien-Arbeitsplatz)
- **Haftpflichtversicherung** (für private Schäden und Schäden am Studien-Arbeitsplatz)
- **Auslandsrankenversicherung** (abgeschlossen in Deutschland oder direkt im Zielland), die auch Pandemiefälle abdeckt (bei Abschluss der DAAD Gruppenversicherung wird dies abgedeckt)

## 1) Hinweise zur Krankenversicherung

Wenn Sie **gesetzlich familien- oder privat studentisch versichert** sind, unabhängig davon, ob Sie im Zielland ein monatliches Entgelt beziehen, deckt Ihre deutsche Versicherung die Grundversorgung während des Aufenthaltes im Ausland über die Europäische Versicherungskarte ab.

**Achtung:** Die Abdeckung über die Europäische Versicherungskarte oder eine private Versicherung ist gegebenenfalls nicht ausreichend, insbesondere bei höheren Behandlungskosten, besonderen medizinischen Interventionen oder in Fällen eines medizinisch notwendigen Rücktransports. Die gesetzliche deutsche Krankenversicherung übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine etwaige Behandlung anfallen; höhere Behandlungskosten müssen vom Studierenden selbst getragen werden. Des Weiteren ist der Studierende dazu gezwungen, in Vorleistung zu treten, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus seiner Krankenversicherung in Deutschland handelt. **Deshalb ist eine zusätzliche private Auslandsrankenversicherung für den Aufenthaltszeitraum Pflicht.**

Wenn Sie **gesetzlich studentisch versichert** sind (i.d.R. ab dem 25. Lebensjahr) **und im Zielland ein freiwilliges Praktikum absolvieren für das Sie monatliches Entgelt beziehen**, müssen Sie sich laut dem neuen EU-Gesetz im Heimatland temporär abmelden und im Zielland (Beschäftigungsland) eine Versicherung abschließen. Nach Beendigung der Tätigkeit müssen Sie dann wieder in den alten Versicherungsschutz wechseln. Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit Ihrer Praktikumsstelle und Ihrer lokalen Krankenversicherung.

Wenn Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren, können Sie für den Auslandsaufenthalt weiterhin Ihre deutsche Krankenversicherung nutzen.

**Achtung:** Bei einigen Versicherungsgesellschaften ist das EU-Gesetz noch nicht oder nur in Maßen bekannt. Weitere Informationen von der DVKA zur Regelung bei einer Abmeldung im Heimatland finden Sie unter:

[https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende\\_und\\_praktikanten/studierende\\_und\\_praktikanten.html](https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html)

Da der Versicherungsschutz im Zielland ggf. nicht den in Deutschland gewohnten Mindeststandards entspricht, muss zusätzlich eine Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Die **DAAD-Gruppenversicherung** finden Sie unter:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

- ➔ Wenn Sie keine Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 720 = **(ab 01.01.2021 38,- Euro / Monat)** (deckt keine Heimaturlaube ab)
- ➔ Wenn Sie Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 726 = **(ab 01.01.2021 69,- Euro / Monat)** (deckt Heimaturlaube ab)

## 2) Hinweise zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) übernommen. Sollten Sie beim Arbeitgeber / bei der Gasthochschule nicht gegen Unfälle am Arbeits/Studienplatz abgesichert sein, so müssen Sie **selbst für ausreichend Versicherungsschutz** sorgen.

## Informationen zu notwendigen Versicherungen

**Hinweise:**

Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankenversicherung und Unfallversicherung besteht darin, dass die Krankenversicherung des Studierenden zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus den Unfällen entstehen können (Invalidität), eintritt. Um auch für den Fall von Folgeschäden ausreichend abgesichert zu sein, ist eine Unfallversicherung unabdingbar. Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass es sich hierbei NICHT um eine Reiseversicherung handelt und die Versicherung private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz während der gesamten Studien/Praktikumsdauer abdeckt.

**Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Unfallversicherung abschließen.**

### 3) Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) übernommen.

**Hinweise:** Der/die Studierende benötigt eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden, die vom Studierenden am Arbeits/Studienplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeits/Studienplatz nicht ab.

**Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Haftpflichtversicherung abschließen.**

Die Hochschule Niederrhein haftet nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.